

Wählen ist einfach: Die Bundestagswahl

In leichter
Sprache!

Herausgegeben von

SoVD
Jugend



in Zusammenarbeit mit



Deutscher Bundestag



Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen

Gefördert durch die

AKTION
MENSCH

Gehen Sie zur Bundestagswahl und wählen Sie bei der Bundestagswahl mit!

Wählen ist ganz einfach.

Wir zeigen Ihnen, wie's geht!

Die Wahl ist am Sonntag, dem 22. September 2013.



Grußwort

Alle 4 Jahre flattern in Deutschland kleine Karten in die Briefkästen, die uns dazu auffordern, zur Wahl zu gehen. Ende des Sommers ist es wieder so weit. Am 22. September 2013 sind auch Sie aufgerufen, Ihre Stimme abzugeben – zumindest, wenn Sie 18 Jahre alt sind und einen deutschen Pass besitzen. Sie sollten sich also überlegen, wem Sie zutrauen, im Bundestag Entscheidungen für Sie zu treffen.

Der Bundestag ist das deutsche Parlament, unsere Volksvertretung. Hier fallen fast alle wichtigen Entscheidungen, die danach auch Sie und Ihr Leben betreffen. Sie freuen sich zum Beispiel darüber, dass junge Männer nach der Schule nicht mehr zur Bundeswehr oder zum Zivildienst müssen? Wurde im Bundestag entschieden. Sie finden, es sollte mehr Geld für Familien ausgegeben werden? Wird im Bundestag entschieden. Der Bundestag repräsentiert das Volk, also auch Sie. Und er vertritt den Willen aller Bürger, die zur Wahl gehen.

Sie haben eine Meinung? Das ist gut. Bei der Wahl verfügen Sie sogar über zwei Stimmen. Mit der einen, der Erststimme, wählen Sie eine Person direkt in den Bundestag. Sie kommt aus Ihrem Umfeld, Ihrer Stadt, Ihrem Bezirk oder Ihrem Landkreis, und wird sich als Abgeordnete ganz besonders für die Belange Ihrer Heimat einsetzen. Ihre Zweitstimme können Sie einer Partei geben. Denn damit das Volk als Ganzes möglichst gut vertreten wird, brauchen Demokratien Parteien. Parteien horchen in die Gesellschaft hinein, welche Interessen es gibt. Und sie formulieren daraus politische Positionen. In den Wochen vor der Wahl können Sie sich informieren, welche

Partei was genau will: an Wahlständen in den Straßen und auf Plätzen, bei Wahlkampfveranstaltungen, auf Plakaten, in Zeitungen und im Fernsehen und auch im Internet. Sie begegnen überall Menschen, die sich in Parteien für ihre Ziele einsetzen. Sprechen Sie sie an und diskutieren Sie mit ihnen über das, was Sie denken.

Sie haben die Wahl! Wenn Sie sie nutzen, nehmen Sie selbst Einfluss, Sie entscheiden mit – und übernehmen Verantwortung. Verzichten Sie auf Ihr Wahlrecht, lassen Sie andere für und über Sie entscheiden.

Wollen Sie das wirklich? In anderen Ländern kämpfen die Menschen heute noch darum, wählen zu dürfen. Sie riskieren dafür sogar ihr Leben.

Auch in Deutschland mussten Menschen das Wahlrecht erst erstreiten, für sich und die nachfolgenden Generationen, also auch für Sie. Damit unsere Demokratie weiterhin funktioniert, müssen wir sie pflegen. Das heißt für den 22. September: Mitmachen, sich einmischen, sich einbringen.

Sie haben die Wahl!

Mit herzlichem Gruß

Ihr



Prof. Dr. Norbert Lammert

Präsident des Deutschen Bundestages



Prof. Dr. Norbert Lammert

Wählen ist wichtig

Auch Ihre Stimme ist wichtig.

Sie haben die Möglichkeit, bei der Bundestagswahl mitzumachen.

Warum ist das so wichtig?

Weil es bei der Bundestagswahl um Sie geht.

Es geht um Sie mit Ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Sie möchten Ihre Situation verbessern?

Das geht ganz einfach:

Dann stimmen Sie bei der Bundestagswahl ab.

Wählen Sie die Partei,
die sich am besten für Sie einsetzt.

Wählen Sie den Kandidaten,
der Sie am besten versteht.

Wählen Sie, was für Sie am besten ist.

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle.

Das macht sie so wichtig.

Und deshalb sind auch Sie selbst so wichtig.

Deshalb: Gehen Sie wählen.

Diese Broschüre zeigt Ihnen, wie einfach es ist.



Der Deutsche Bundestag
hat seinen Sitz
im Reichstagsgebäude
in Berlin

Wen Sie wählen: Bundestag

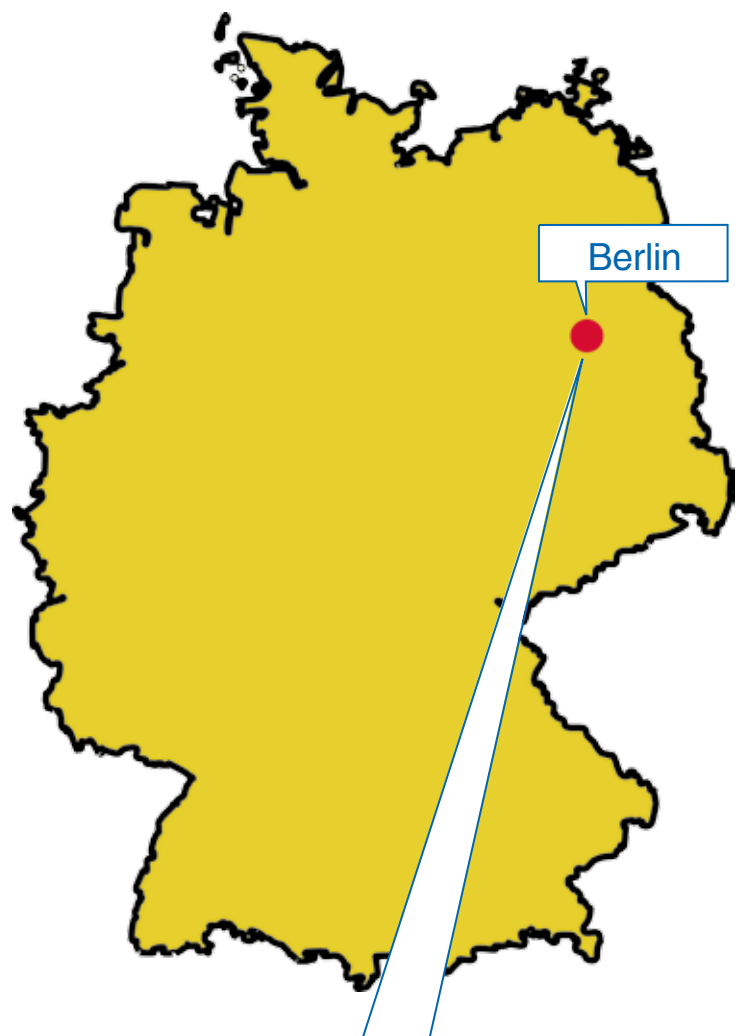
Wen wählen Sie bei der Bundestagswahl?

Sie wählen wie alle anderen auch bei der Bundestagswahl eine Partei und die Abgeordneten dieser Partei. All diese gewählten Abgeordneten kommen im Bundestag zusammen.

Hier im Bundestag sprechen dann die Abgeordneten der gewählten Parteien gemeinsam über wichtige Fragen Deutschlands.

Solche Fragen sind:

- Arbeitslosigkeit
- Umweltpolitik
- Sozialhilfe



Die Abgeordneten treffen sich im Saal des Bundestages

Wen Sie wählen: Die Parteien

Wir haben gesehen:

Der Bundestag setzt sich aus den Parteien zusammen,
die alle gemeinsam gewählt haben.

Was sind diese Parteien?

Eine Partei besteht aus Menschen,
die sich gemeinsam zu einer Gruppe
zusammengeschlossen haben.

Sie haben in den meisten Dingen die gleiche Meinung.
Diese Meinung vertreten sie gemeinsam in einer Partei.

Eine Partei, die von vielen gewählt wird,
bekommt viele Sitze im Bundestag und wird stark.

Wenn viele Menschen die Partei wählen,
die für Sie selbst gut ist, dann wird diese Partei stark.

Zu den größten Parteien gehören:

- CDU/CSU
- SPD
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- FDP
- DIE LINKE
- Piratenpartei



CDU  **CSU**
Fraktion im Deutschen Bundestag

 **PIRATEN
PARTEI**


**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**


SPD


FDP
Die Liberalen

DIE LINKE.

Auch Sie können wählen!

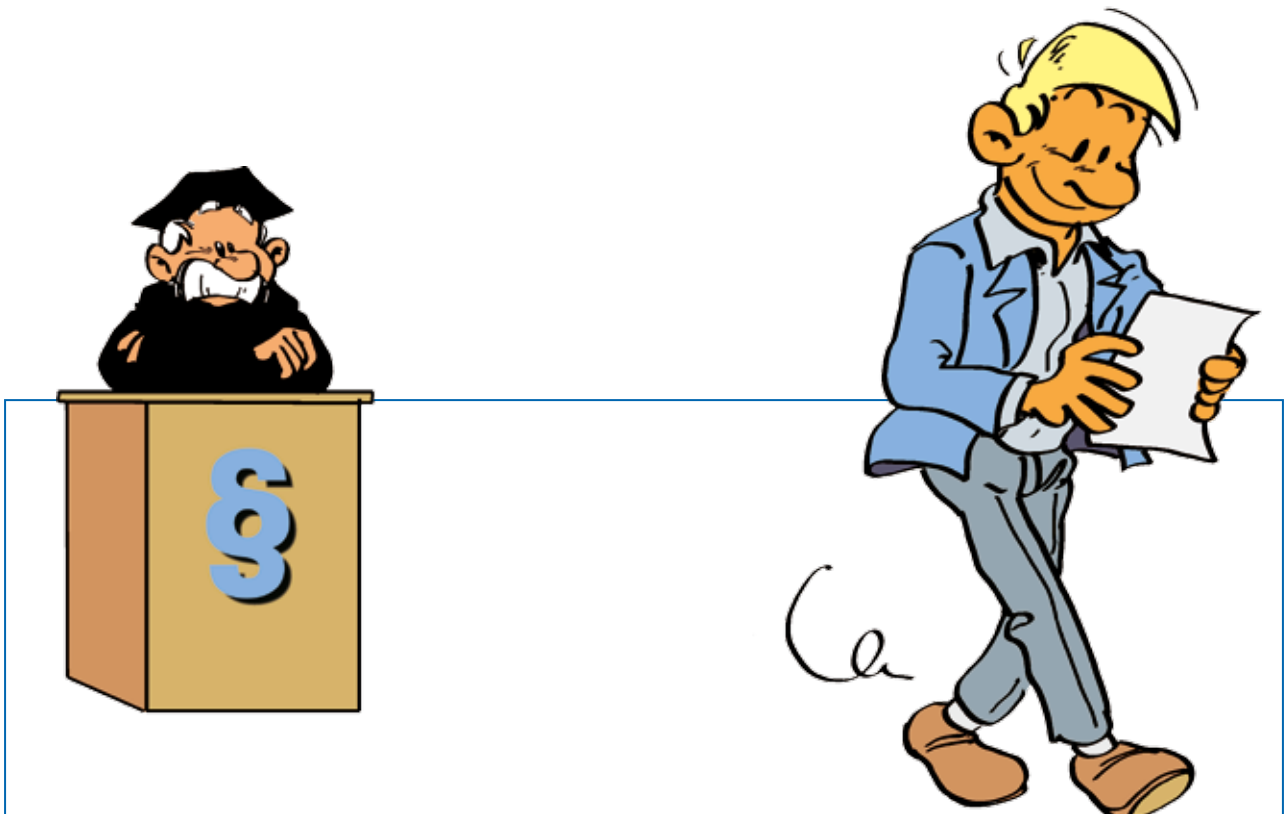
Denn in Deutschland können Sie wie jeder andere auch zur Wahl gehen.

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft haben.
- Sie müssen im Wählerverzeichnis Ihres Wohnortes stehen.

Haben Sie einen Betreuer für **alle** Angelegenheiten?

Dann sprechen Sie mit Ihrem Betreuer – denn Menschen mit Betreuer dürfen normalerweise nicht wählen.

Aber vielleicht können Sie Ihr Wahlrecht trotzdem erhalten. Darüber entscheidet dann ein Richter.



Wann können Sie wählen?

Sie erfahren den Termin,
wann Sie wählen können,
per Post mit einer Wahlbenachrichtigung.

So sieht eine Wahlbenachrichtigung aus:

Wahlbenachrichtigung
für die Wahl zum Deutschen Bundestag

Wahltag: Sonntag, der 22. September 2013 , Wahlzeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheines ist ein Antrag. Diesen können Sie mit rückseitigem Muster stellen und bei der zuständigen Gemeindebehörde abgeben oder im frankierten Umschlag absenden. Sie können aber auch ohne Verwendung des rückseitigen Musters die Erteilung eines Wahlscheines mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben; um die Angabe der unten abgedruckten Nummer, mit der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird gebeten.

Wahlscheinanträge werden nur bis zum, 18.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr entgegengenommen.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postwege übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer nebenstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Musterstadt
Die Oberbürgermeisterin

Wahlraum:
Musterschule
Überallweg
Musterstadt

Wahlbezirk/Wahlverz.-Nr.
000/00000

Freimachungs-
vermerk

Bei Unzustellbarkeit ist die Wahlbenachrichtigung unverzüglich an den Absender zurückzusenden! Bei Umzug ist die Wahlbenachrichtigung nachzusenden und dem Absender die neue Anschrift mitzuteilen!

Herrn/Frau

2

Uhrzeit und
Tag der Wahl

Die Wahlbenachrichtigung sagt Ihnen alles,
was Sie wissen müssen.

Natürlich auch,

Wo **1** und wann **2** Sie wählen können.

Sie gehen dann an dem Tag zur Wahl,
der auf der Wahlbenachrichtigung steht
– zu dem Ort, der unter „Wahlraum“ steht.

Was tun Sie,

wenn Sie keine Wahlbenachrichtigung bekommen haben?

Kein Problem:

Fragen Sie beim Rathaus nach,
wie Sie das Wahlamt erreichen.

Im Wahlamt erhalten Sie eine Wahlbenachrichtigung.

1

Ort,
wo Sie wählen

Was wollen die Parteien machen?

Was eine Partei tun will,
erfahren Sie auf verschiedenen Wegen.

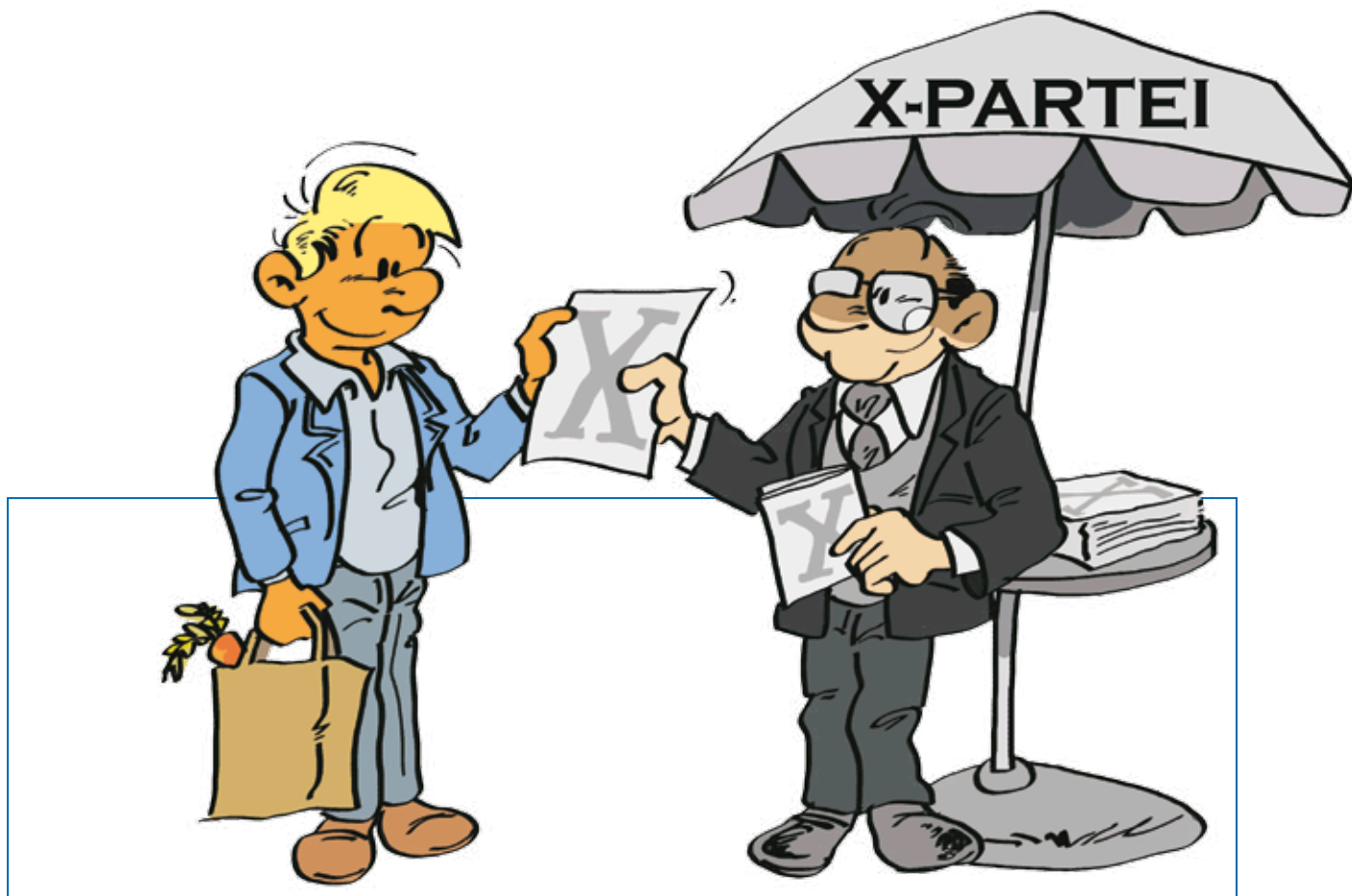
Die Parteien tun viel dafür,
um ihre Programme zu zeigen:

- Im Fernsehen in den Nachrichtensendungen
- Im Fernsehen in Interviews
- In Zeitungen

Oft verteilen die Parteien
vor einer Wahl Informationen in Ihren Briefkasten.

Es gibt auch Veranstaltungen und Stände
auf Marktplätzen und in den Städten.

Hier können Sie mit einem Kandidaten der Parteien
sogar direkt sprechen.

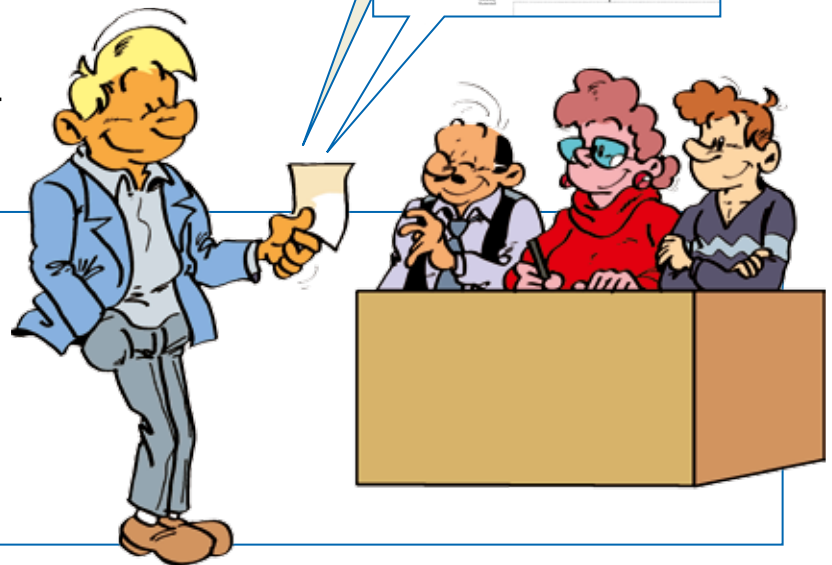
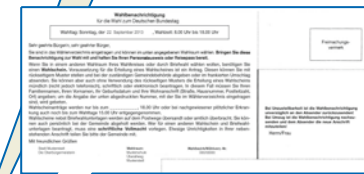
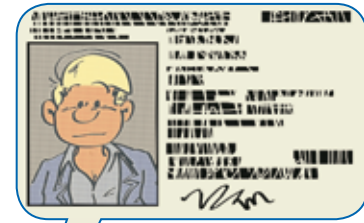


So wählen Sie im Wahllokal

Am Tag der Wahl gehen Sie zu Ihrem Wahllokal.
Ort und Termin erfahren Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung (s. Seite 10).

Bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung und Ihren Personalausweis mit ins Wahllokal.

Zeigen Sie im Wahllokal Ihre Wahlbenachrichtigung vor und Ihren Personalausweis.



Anschließend gibt man Ihnen einen Stimmzettel.

Sie können sich den Stimmzettel von Wahlhelfern oder einer Begleitung vorlesen lassen.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
im Wahlkreis 00 Stadt Überall
am 22. September 2013

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

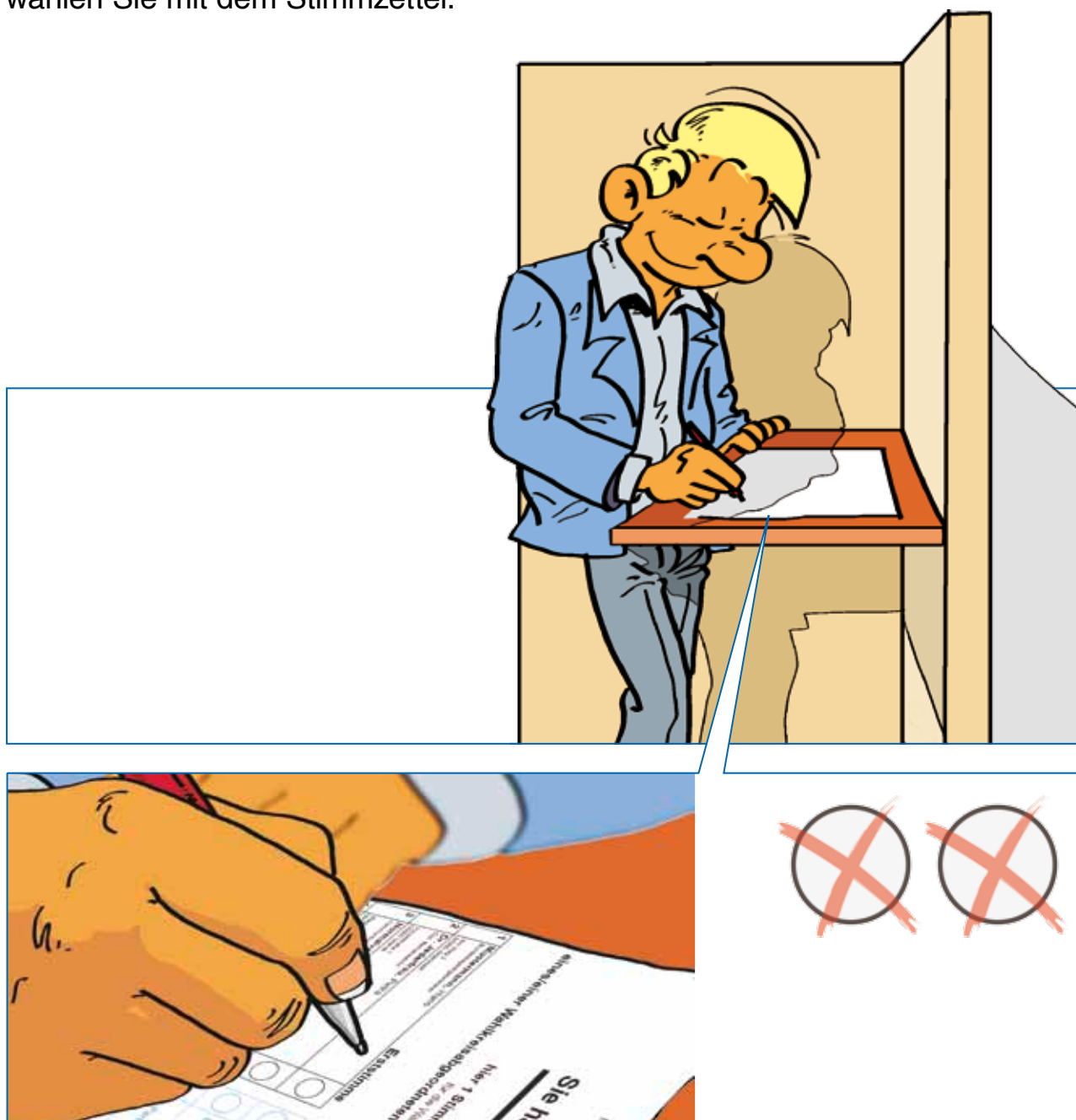
hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt an die einzelnen Parteien -

Erststimme		Zweitstimme	
1	Mustermann, Hans Bundestagsabgeordneter Am Weg 2 00000 Jederstadt	<input type="checkbox"/>	A-Partei 1
2	Dr. Jederfrau, Petra Dipl. Betriebswirtin Hauptstraße 1 00000 Überall	<input type="checkbox"/>	A-Partei 2 B-Partei Deutschlands
3	Normalverbraucher, Otto Kommunikationswirt Wegstraße 00000 Belleiburg	<input type="checkbox"/>	C-Partei 3
4	Müller, Lieschen Kaufrfrau Weg 2 00000	<input type="checkbox"/>	C-Partei 4 D-Partei
5		<input type="checkbox"/>	D-Partei 5 E-Partei

Mit dem Stimmzettel wählen Sie
– die Wahl ist geheim,
damit niemand sieht,
was Sie wählen.

Deshalb gehen Sie mit Ihrem Stimmzettel
hinter eine Stellwand.

Hinter dieser Stellwand
wählen Sie mit dem Stimmzettel.



Der Stimmzettel

Mit dem Stimmzettel wählen Sie Ihre Partei und Ihre Person, die Sie am besten finden.

Sie haben sogar 2 Stimmen: Eine Stimme für eine Person, eine Stimme für eine Partei.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
im Wahlkreis 00 Stadt Überall
am 22. September 2013

Sie haben 2 Stimmen

Ein Kreuz für eine Person Ihrer Wahl

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten

Ein Kreuz für eine Partei Ihrer Wahl

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt an die einzelnen Parteien -

Erststimme		Zweitstimme	
1	Mustermann, Hans Bundestagsabgeordneter Am Weg 2 00000 Jederstadt	<input type="radio"/>	
2	Dr. Jederfrau, Petra Dipl. Betriebswirtin Haupt...	<input type="radio"/>	
		<input type="radio"/>	1
		<input type="radio"/>	2

Sie kreuzen die Person und die Partei an, die sich für Sie stark macht – das ist alles.

Falten Sie nun den Stimmzettel, gehen damit zur Wahlurne und stecken den Stimmzettel dann in den Schlitz.

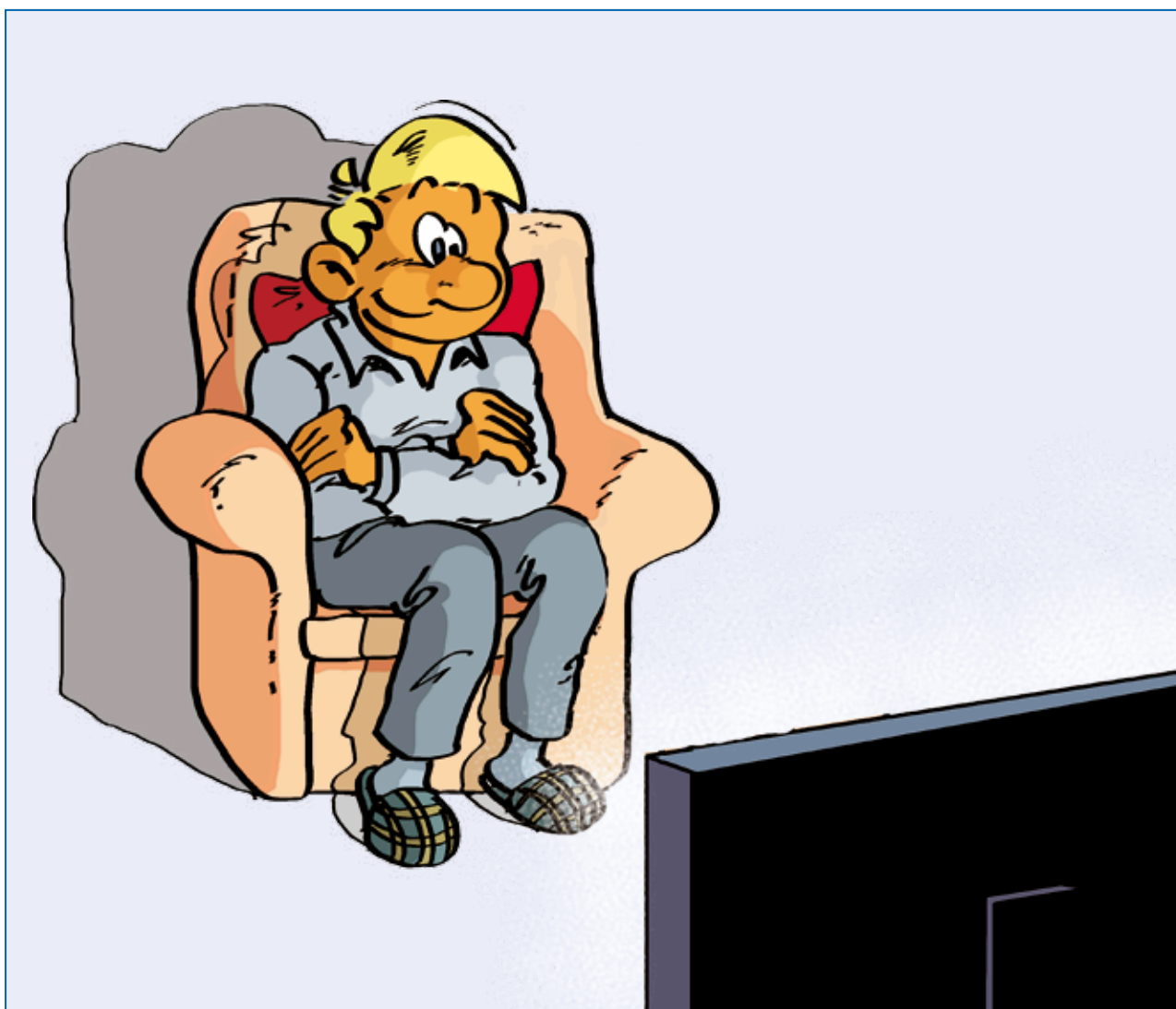
Sie brauchen nicht Ihren Namen anzugeben oder unterschreiben.

Das war's – Sie haben gewählt!



Wer hat die Wahl gewonnen?

Am gleichen Abend erfahren Sie,
welche Partei gewonnen hat
– vielleicht hat ja sogar die Partei gewonnen,
die Sie heute gewählt haben!



Wenn Sie nicht zur Wahl kommen können

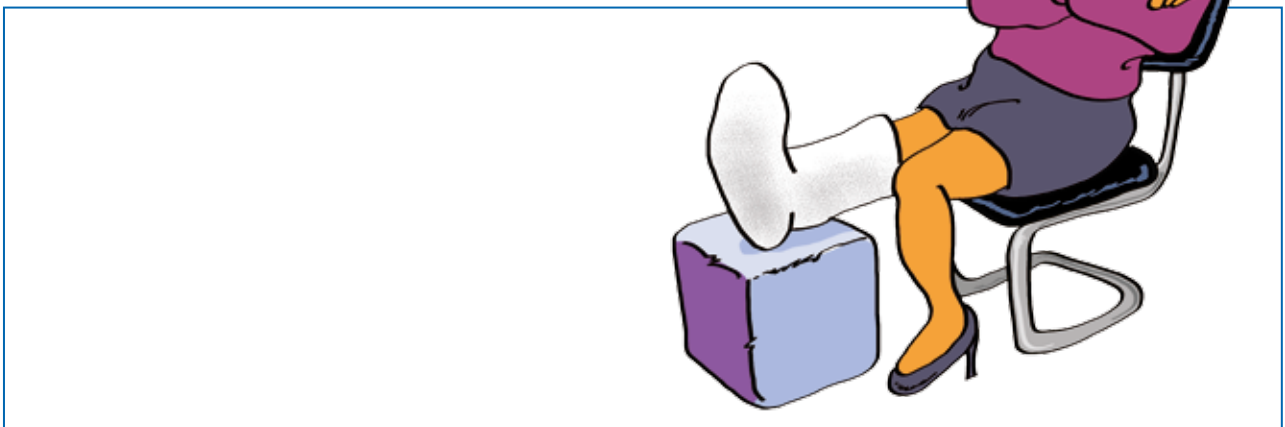
Keine Sorge:

Sie können auch wählen,
wenn Sie am Wahltag nicht zur Wahl gehen können.
Vielleicht sind Sie krank
oder im Urlaub.

Deshalb gibt es die Briefwahl:

Mit der Briefwahl können Sie schon vorher wählen
– und zwar per Post oder im Wahlamt!
Sie erhalten dann Ihren Stimmzettel schon vorher.

Wählen können Sie bis zum Freitag vor dem Wahltag.



So wählen Sie mit Briefwahl:

Damit Sie den Stimmzettel erhalten,
müssen Sie die Briefwahl erst beantragen
– das geht mit dem Antrag,
der auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung steht.

Fragen Sie jemanden,
der Ihnen beim Ausfüllen des Antrags helfen kann.

Briefwahl beantragen

So sieht ein ausgefüllter Antrag zur Briefwahl aus:

Wahlscheinantrag¹⁾
(Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeindebehörde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden)

Für amtliche Vermerke

An die
Gemeindebehörde
der Stadt Überall
Allee 9
00000 Überall

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines
für die Bundestagswahl am 22. September 2013

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines – für

Familienname: Musterfrau
Vornamen: Sabine
Geburtsdatum: 07.09.1970
Wohnung: Straße 3, 00000 Überall

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen ²⁾

soll an meine obige Anschrift geschickt werden.
 soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

.....
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)

wird abgeholt.

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen Herrn/Frau

.....
(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Datum:
(Unterschrift des Wahlberechtigten)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift des Wahlberechtigten)

.....
(Ort, Datum) (Unterschrift des Bevollmächtigten)

**Wichtig:
Ihre Unterschrift!**

Sie können entscheiden,
wie Sie mit der Briefwahl wählen wollen:

- 1 Sie erhalten den Stimmzettel per Post
und schicken ihn ausgefüllt wieder per Post zurück
- 2 Sie gehen selbst ins Wahlamt
und wählen persönlich

1



2



So wählen Sie mit Briefwahl

Die Briefwahl funktioniert genauso wie die Wahl im Wahllokal (s. Seite 12):

Sie erhalten einen Stimmzettel, mit dem Sie wählen.

Lassen Sie sich dabei helfen, wenn Sie möchten.

Sie entscheiden, wen Sie wählen.

Sie haben 2 Stimmen:
Eine Stimme für die Person und eine Stimme für die Partei.

Kreuzen Sie die Person und die Partei an, die Ihre Interessen am besten vertritt.

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
im Wahlkreis 00 Stadt Überall
am 22. September 2013

Sie haben 2 Stimmen

Ein Kreuz für eine Person Ihrer Wahl

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

Ein Kreuz für eine Partei Ihrer Wahl

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt an die einzelnen Parteien -

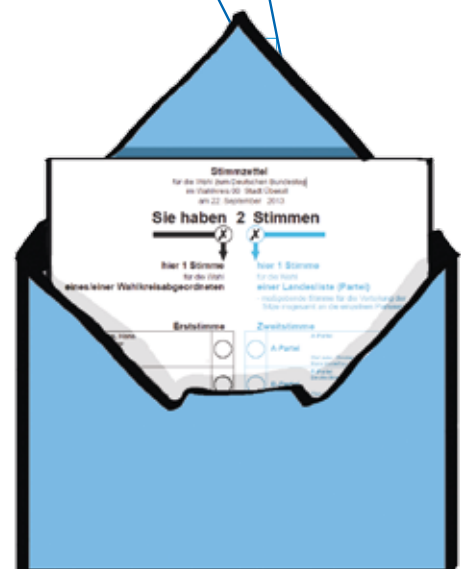
Erststimme		Zweitstimme	
1	Mustermann, Hans Bundestagsabgeordneter Am Weg 2 00000 Jederstadt	<input type="radio"/>	
2	Dr. Jederfrau, Petra Dipl. Betriebswirtin Haupt	<input type="radio"/>	
		<input type="radio"/>	1
		<input type="radio"/>	2
		<input type="radio"/>	2
		A-Partei A-Partei B-Partei Deutschlands B-Partei Olga Jäder, Peter Everybody, ... Muster, Karl Lorem-Ipsum, Ingo Mann	

Das war's!

Haben Sie Ihre zwei Kreuze gemacht?

Dann stecken Sie Ihren Stimmzettel in den blauen Wahlumschlag

– und kleben diesen Wahlumschlag zu.



Bei der Briefwahl erhalten Sie zusätzlich einen Wahlschein.

Diesen Wahlschein müssen Sie unterschreiben.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl zum Deutschen Bundestag am
(Zu den Ziffern ¹⁾ bis ⁴⁾ finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Nur gültig für den Wahlkreis

Herr/Frau

Wahlschein-Nr.
Wählerverzeichnis-Nr.
oder vorgesehener Wahlbezirk

³⁾ Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO.
geboren am

²⁾ wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
o d e r
2. durch Briefwahl., den

(Dienstsiegel) Die Gemeindebehörde

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde/kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen)

Achtung!
 Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³⁾

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter/der Verwaltungsbehörde des Kreises/der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

....., den
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Wählers – oder – **Unterschrift der Hilfsperson⁴⁾**

(Vor- und Familienname) (Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

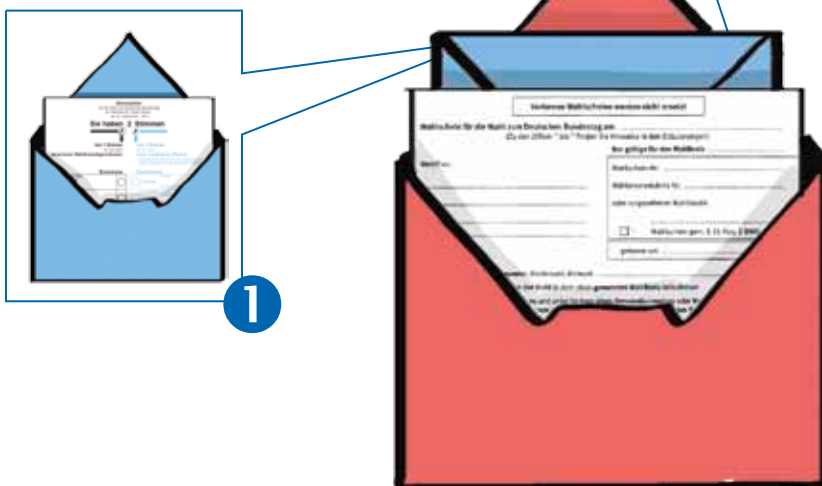
(Postleitzahl) (Wohnort)

**Wichtig:
Ihre Unterschrift!**

2

Außerdem erhalten Sie einen roten Wahlumschlag – in diesen roten Wahlumschlag stecken Sie zwei Dinge:

- 1 den blauen Umschlag mit Ihrem Stimmzettel
- 2 den Wahlschein mit Ihrer Unterschrift



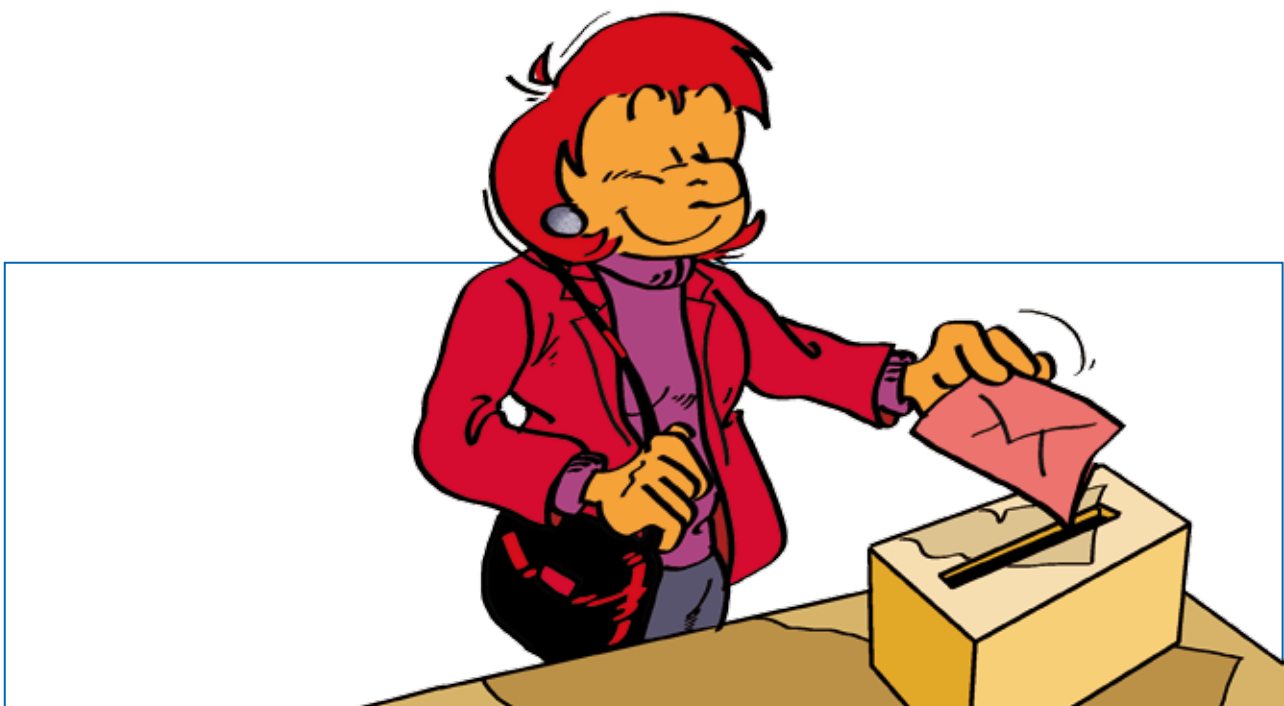
Nun wird der rote Wahlumschlag zum Briefkasten gebracht und eingeworfen.

Sie brauchen keine Briefmarke!



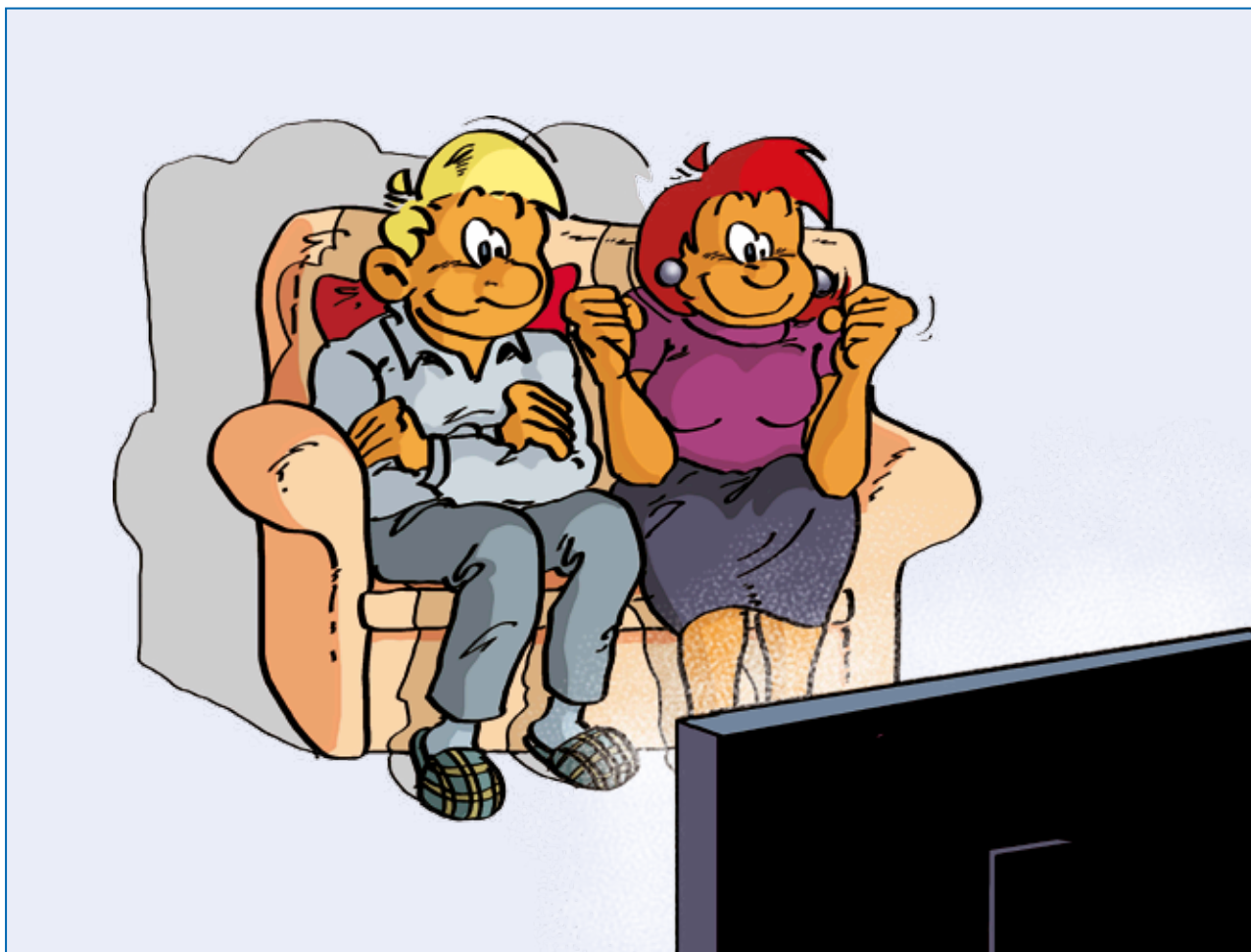
Oder Sie stecken ihn in die Wahlurne im Wahlamt.

Fertig – Sie haben mit der Briefwahl gewählt!



Wer hat die Wahl gewonnen?

Am Abend der Wahl erfahren Sie,
welche Partei gewonnen hat
– vielleicht hat ja sogar die Partei gewonnen,
die Sie heute gewählt haben!



So einfach ist es,
zu wählen!

Also:

Machen Sie mit
und wählen Sie
bei der nächsten Bundestagswahl mit.



Denn Ihre Stimme ist wichtig!



Impressum

Herausgeber

SoVD-Jugend, Bundesverband

Verfasser

Oliver Koch

Projektleitung

Maik Theede-Fagin

Fotos

Seite 5

© Deutscher Bundestag | Melde

Seite 6

© Matthias Herrndorff

Seite 7

© Deutscher Bundestag | Marc-Steffen Unger

Illustrationen

© Matthias Herrndorff

Druck

Westkreuz-Druckerei Ahrens KG, Berlin

Exemplare der Broschüre können hier bestellt werden:



SoVD-Jugend

Sozialverband Deutschland e.V.

Stralauer Str. 63

10179 Berlin

Tel. 030 / 72 62 22 - 127

Fax 030 / 72 62 22 - 311

jugend@sovd.de | www.sovdjugend.de



Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

Adenauerallee 86

53113 Bonn

info@bpb.de

online bestellbar:

www.bpb.de/shop (Bestellnr. 9.577)



Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.

Invalidenstraße 29

10115 Berlin

Tel. 030 / 83 001 - 270

Fax 030 / 83 001 - 275

info@beb-ev.de | www.beb-ev.de



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Karlstr. 40

79104 Freiburg

Tel. 0761 / 200 - 301

Fax 0761 / 200 - 666

cbp@caritas.de | www.cbp.caritas.de

Barrierefreier Broschüreninhalt:

www.sovdjugend.de/wahlhilfe.pdf